Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 3. Oktober 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr, 10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

☞ Auf das 4. Quartal der „Schweizerischen Kirchenzeitung" zum Abonnementspreis von nur Fr. 1. 65 franco in der ganzen Schweiz, kann bei allen Postämtern abonnirt werden; in Solothurn abonnirt man bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) mit Fr. 1. 25.

Die Aufgabe eines Priesterseminars in heutiger Zeit.

Wenn gleich der ‚Eidgenosse' einen drohenden Finger aufhebt gegen unser Diözesanseminar, so zwar, daß einerseits Ihr brieflicher Correspondent von letzter Nummer bei aller satyrischen Laune doch hierüber schweigen zu müssen glaubt, um es nicht durch gute Räthe noch mehr zu gefährden, und anderseits ein Artikel im ‚Luz. Kirchenblatt' in allem Ernst uns eine Vertheidigung gegen des ‚Eidgenossen' Angriff zum Besten gibt: so denken wir doch, die Sache sei so arg nicht, daß nicht auch noch öffentlich etwas darüber gesagt werden dürfe, was eigentlich in heutiger Zeit, nach unserer Ansicht wenigstens, zur Hauptaufgabe eines Priesterseminars gehört. Man beachte wohl, wir sagen, was dazu gehört, nicht: was dieselbe ausmacht; denn wir beabsichtigen nur Notizen zu geben, nicht etwas Erschöpfendes.

Wir haben auch den Trost, beisetzen zu können, daß wir mit unsern Notizen nichts berühren, was nicht schon in unserm Priesterseminar wirklich angestrebt und im Auge gehalten wird. Die würdigen Superiores unseres Seminars sind ihrer Aufgabe gewachsen und arbeiten daran mit kräftigem Willen und mit entschlossener Ausdauer. Und wenn auch die Früchte bishin nicht immer vollkommen der Mühe und dem Wollen entsprachen, so ist wohl zu bedenken, daß ein zehnmonatlicher Kurs bei der Geistes- und Herzensverfassung, die noch manchem Kandidaten des Priesterstandes von den öffentlichen Schulen her anzukleben pflegt, nicht Alles vermag und daß immerhin auch die staatliche Einmengung nicht ermangelt, in mancher Hinsicht ein Hemmniß für wahre priesterliche Charakterbildung zu sein. Wir wollen daher mit unsern Notizen, die das Echo der Ansicht einer großen Zahl Geistlicher sind, deren Urtheile wir vernommen haben, vielmehr dem guten Willen der Seminar-Superiores unter die Arme greifen und ihnen in ihren Forderungen und Mahnungen an die Seminaristen zur Stütze dienen.

Was notiren wir denn also als in heutiger Zeit hauptsächlich zur Aufgabe eines Priesterseminars gehörend?

1. „Herr! lehre uns beten!" Gebet, ein wahres, andachtsvolles, von Herzen kommendes und zum Himmel steigendes Gebet, das ist das Erste, was das Seminar erwirken soll. Wenn es Alles Andere seinen Zöglingen böte, aber nicht den Geist der Andacht, nicht die Liebe und Freude am Gebet, nicht die Hochschätzung desselben und eine geordnete Uebung darin, so wäre all' das Andere Nichts. Der Priester muß ein Mann des Gebetes sein, muß deßhalb beten wollen und können. Durch Gebet muß er sich heiligen, durch Gebet muß er sein Wort und seine Funktionen eindringlich und salbungsvoll machen, durch Gebet muß er sich zum wirksamen Organe der Gnade Gottes für Andere weihen und befähigen, betend sein hohenpriesterliches Amt für das Volk erfüllen. Natürlich begreifen wir hier beim Ausdruck Gebet auch die Betrachtung ein. — Es liegt auf der Hand, daß diese Einpflanzung von Gebetssinn und die rechte Unterweisung hierin eine wesentliche Aufgabe des Seminars ist, besonders wenn man in Erwägung zieht, wie wenig die öffentlichen theologischen Anstalten hierin zu leisten, wie wenig die beständigen Verstandesbeschäftigungen und wissenschaftlichen Studien draußen einen wahren Gebetssinn zu wecken und zu nähren vermögen. „Herr! lehre uns beten!" Das ist in unsern Augen darum die erste Bitte, die der wahre Kandidat des Priesterstandes an der Seminarpforte ausspricht, und erhält er nur diese Frucht, er erhält schon Vieles damit.

2. „Verläugne dich selbst!" Die Anleitung und Erziehung zur Selbstüberwindung und zur Genügsamkeit ist in unsern Augen die zweite Hauptforderung an die Seminarwirksamkeit. Wir meinen damit nicht ein trübseliges Sichkasteien, nicht ein hartes Einsiedlerleben, nicht eine kopfhängerische Flucht vor jeder geselligen Freude und wahrhaft geisteserhebenden Erholung. — Aber das meinen wir, daß es recht und angemessen ist, wenn im Seminar eben nicht die höchste Bequemlichkeit ist, wenn der Tisch frugal ist, die Vergnügungen selten und nie zu sinnlich sind und überhaupt die Bande des Verkehrs mit der Welt sich etwas enge gezogen finden. — In unsern Tagen der Genußsucht, des allgemeinen Hanges zu Vergnügung und Lustbarkeit, der Verweichlichung des Leibes und

der Nachsicht gegen seine ungeordneten Triebe ist es fürwahr nöthig, daß der Priester hoch erhaben über die Menge stehe, daß er die Schwächen der Weltlichen nicht theile, geschweige denn erst selber zu deren Niveau herabsinke. — Ein besonderes Augenmerk verdient hiebei die unsern jetzigen Studenten durch die übertrieben herrschenden Vereinstendenzen nur zu oft und zu leicht eingeimpfte Hinneigung zum Trinken, zu Wirthshausbesuch, zu Gelagen. Diesem Hang muß im Seminar mit allem Ernst entgegengetreten werden; er bildet eine Hauptgefahr für unsern jüngern Klerus und zieht zudem noch andere sittliche Gefahren nach sich und droht in den Augen des Volkes ein wahres Aergerniß zu werden.

Und wie unglücklich wird nicht ein Priester, der durch diese traurige Leidenschaft (die Beispiele sind nicht selten?) so weit sich hinreißen und herabwürdigen läßt, daß er in den Tagen, die dem Wirken und Arbeiten im Weinberge des Herrn geweiht sein sollten, mit Suspensionssendenzen verfolgt werden muß! Von der furchtbaren Verantwortung im Jenseits nicht zu reden. — Es soll im Seminar dem angehenden Priester ein wahrer Schrecken und Abscheu vor allen Ausschweifungen des Gaumens eingeflößt und in ihm ein fester Vorsatz angeregt werden, nie ohne Noth und rechtfertigenden Grund ein Wirthshaus oder eine Pintenschenke zu besuchen. — Aber auch hinsichtlich der andern sinnlichen Bequemlichkeiten des Lebens soll das Seminar einen männlichstarken, genügsamen, unverzärtelten Charakter bilden; denn die Selbstüberwindungen hangen zusammen, und wer irgendwo einen Leck hat, gefährdet, daß das Wasser allum wachse und das Schiff versenke. Vielleicht haben die Seminare, die am wenigsten sinnlichen Comfort bieten und am meisten sinnliche Abtödungen auferlegen, nicht nur die charakterfestesten und hochbegeistertsten Priester der Welt gegeben, sondern auch — in der Regel wenigstens — in ihren Räumen mehr Heiterkeit und Frohsinn des Gemüthes erzeugt, mehr wahre Annehmlichkeit des Seminarlebens, als wenn man darauf denkt, den Seminaristen es so wenig als möglich fühlen zu lassen, daß sie in einem Seminar sind. — Wir wissen wohl, unsere Ansicht wird verlacht, vielleicht selbst durchgehechelt werden, — aber wir bleiben dabei. Wahre Geistesmänner werden sie billigen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ordinariat Basel, die Aargauer Regierung und die Judenfrage.

Ueber eine Art Konflikts, der in Hinsicht auf die Judenfrage das Ordinariat mit der aargauischen Regierung laut etwelchen öffentlichen Blättern gehabt, hatten wir Gelegenheit, folgendes Thatsächliche zu vernehmen.

In einer geistlichen Kapitelversammlung war die „vom Staate verordnete" Verkündung von Judenehen, ab Seite der katholischen Pfarrgeistlichen, zur Sprache gebracht worden, wobei ein Theil der Kapitularen der Ansicht war, es sei hiezu (wie bei undispensirten Mischehen) jedesmal die Erlaubniß des Ordinariats einzuholen; ein anderer Theil aber glaubte, dieß sei überflüssig, da die Juden nicht unter kirchlicher Jurisdiktion stünden. Man beschloß, das Ordinariat anzufragen. Dieses war aber der Meinung, die Judenehen gingen den katholischen Geistlichen gar nichts an, und da nicht die Juden, aber die katholischen Geistlichen unter Ordinariatsjurisdiktion stehen, sei ihnen eine Betheiligung an Dingen, die die Juden unter sich angehen, nicht zu gestatten. Darauf ward an das Ordinariat die Befürchtung einer Collision mit der Staatsgewalt ausgesprochen, auch langte Bericht ein, daß in einem Fall bereits eine Judenehe von katholischer Kanzel verkündet worden sei. Auf dieses beschloß das Ordinariat, in einer Zuschrift an die aargauische Regierung sich zu wenden, die wir hier in ihrem vollständigen Wortlaut mittheilen.

„Aufmerksam gemacht durch eine amtliche Anfrage von geistlicher Stelle im Kanton Aargau, auf eine Consequenz, welche möglicher Weise im Gefolge der neuen bürgerlichen Stellung, die nunmehr den Juden in diesem Kanton zu Theil geworden, gehen könnte, finde ich für gut, im Interesse des Friedens zwischen Kirche und Staat mit einer vorbeugenden Erklärung, verbunden mit bezüglichem Ansuchen, bei Hochihnen einzukommen.

Es handelt sich nämlich um die Verkündung der zwischen Juden zu schließenden Ehen, um deren Aufzeichnung, sowie um Eintragung von Kindern jüdischer Eltern in ein amtliches Register. *)

Nach dem aarg. Gesetz war bis anhin das Pfarramt im Umkreise je einer Kirchgemeinde das Organ für die Ehe-Auskündungen, so zwar, daß es in neuerer Zeit selbst genöthigt wurde, solche Ehen zu verkünden, die dem konfessionellen Gesetz der Kirche, in deren Stellvertretung es eigentlich handeln sollte, durchaus widersprechend waren; ebenso war bis anhin das Pfarramt das Organ jener Aufzeichnungen (in Tauf-, Ehe- und Sterberegistern), die eigentlich kirchlichen Ursprungs sind. In jener, wie in dieser Beziehung wurde der kirchliche Akt zugleich als zivilgesetzlicher betrachtet, womit er am Ende sogar in solcher Weise dem Civilgesetz unterwürfig wurde, daß eben dem kirchlichen Charakter wenig mehr nachgefragt ward.

Die Bisthumsbehörde glaubt nun zwar nicht, daß es im Kanton Aargau so weit werde kommen wollen, daß man die kathol. Pfarrer auch noch, sie als reine Civilbeamten eines sich nicht mehr ausschließlich christlich nennenden Staates betrachtend, nöthigen werde, auch die Judenehen von der christlichen Kanzel herab zu verkünden, etwa auch

*) Die Einschreibungen von Judenehen, Geburten jüdischer Kinder, Todfällen u. s. f. wurden miterwähnt, weil eine solche Forderung vor etlicher Zeit auch an das Stadtpfarramt Luzern gestellt worden war, das aber natürlich entschieden nein sagte, worauf ein Civilregister für die Juden beim Stadtammann angeordnet ward.

noch die kathol. Tempel zu jüdischen Trauungen zu eröffnen, die beschnittenen Knäblein der Juden in die Reihenfolge der christlich getauften Kinder einzutragen und die gestorbenen Juden in Mitte der mit dem Kreuze Jesu Christi verzierten Gräber begraben zu lassen; es mag das alles auch da, wo die Vermengung der verschiedenen christlichen Confessionen mehr oder minder in der Tendenz liegt, doch hiebei, weil es über die Marken des Christenthums hinausgeht, als zu weit gehend betrachtet und mißbilliget werden.

Indessen glaubt das Ordinariat, es dürfte nicht überflüssig sein, mit einer daherigen Erklärung zuvorzukommen und eröffnet Hochihnen demgemäß, daß es den kathol. Geistlichen des Kantons Aargau nicht gestatten kann, sich in irgend welcher Weise — durch Verkündung, Aufzeichnung in die Pfarrbücher u. s. f. — um Akte anzunehmen, die dem Christenthum ganz fern liegen und Leute berühren, die der christlichen Kirche nicht einmal im Allgemeinen angehören.

Hiemit verbunden, geht denn eben auch das Ansuchen an Ihre hohe Behörde, durch Aufstellung eines respektiven Civil-Organes dafür sorgen zu wollen, daß nicht der Priester Jesu genöthiget werde, zugleich Rabbinerdienste für die Juden zu thun. Da eine solche Handlungsweise einzig auf der ganzen Welt sich im Kanton Aargau finden würde, so halte ich es für unmöglich, daß dieser Kanton nach so bedauernswerther Auszeichnung streben sollte und glaube deßhalb der Gewähr einer so billigen Forderung sicher zu sein.

Genehmigen 2c.

Solothurn, 16. Sept. 1863.

Ihr Dienstbereitwilligster

P. J. Girardin, Kapitelsvikar."

Die aargauische Regierung soll hierauf in ziemlich unfreundlichem Ton erwidert haben: Es sei ihr auffallend, daß Geistliche sich noch an's Ordinariat wenden dürfen, wenn eine Sache doch durch das Kantonalgesetz schon geregelt sei. Die Dinge, um die das Ordinariatsschreiben sich drehe, seien im Aargau schon längst im Blei; die neuerlichen Judendekrete hätten damit keinen Zusammenhang. Es wird die ungemessene (?) Sprache getadelt, welche die Redaktion sich erlaubt, mit der Androhung, künftighin derlei Zuschriften, die den gebotenen Anstand nicht besser beobachten, einfach zurückzuschicken; dann wird die Kantonalsouveränität gegen solche Angriffe feierlich gewahrt (ho, ho!) und endlich in Zweifel gezogen, ob ein Kapitelsvikar in solche Sachen sich mischen dürfe. (!)

Aus Gesagtem mag man entnehmen, ob gerade in der aargauischen Rückantwort jene Urbanität zu finden sei, über deren Mangel im Ordinariatsschreiben der ‚Schweizerbote' sich beklagt.

Und wenn auch die Sprache der Ordinariatszuschrift etwas Unmuth wirklich verräth, so darf zur Entschuldigung wohl angeführt werden, daß derselbe durch frühere Vorgänge gerechtfertigt erscheint. Denn seitdem in dem Mischehen-Verkündungshandel die kirchliche Freiheit unterlegen, ist es nach und nach im Kanton Aargau dahin gekommen, daß nicht nur Mischehen, die akatholisch getraut werden, und unter Umständen rein protestantische Ehen vom katholischen Pfarramt müssen von der Kanzel verkündet werden, sondern daß sich der katholische Geistliche für diese Funktion selbst bei ungültigen Ehen zwischen geschiedenen Eheleuten hergeben muß, und vor drei Jahren selbst die Verbindung eines apostasirten Priesters mit einer reformirten Person von katholischer Kanzel mußte verkündet werden. Alles im Namen des Civilgesetzes. Man mag nun die Frage begreifen: ob schließlich der katholische Geistliche auch noch „Rabbiner-Dienste" thun müsse?

Allem Vermuthen nach dürfte übrigens der Konflikt bereits am Schlußstein stehen, indem das Ordinariat nicht gesinnt sein soll, auf eine solche Antwort weiter zu repliziren. Wir sind auch der Ansicht, daß Schweigen hier die beste Replik sei, und dieses mag um so ungefährdeter angehen, wenn in der That, wie aus der aargauischen Antwort hervorzugehen scheint, das Ordinariat nicht ganz richtig von Seite der Anfragesteller orientirt worden. Das wird jedenfalls die Zukunft in Bälde zeigen und es ist nur zu wünschen, daß die Supposition des Ordinariats irrig war. —

Correspondenzen und Notizen.

Die Schweizer auf dem Katholikentag zu Frankfurt.

Die Interessen der katholischen Schweiz wurden in der dießjährigen XV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Frankfurt durch drei Redner vertreten: **HH. von Andlaw**, R. P. **Theodos** und Pfarrer **Niederberger** von Emmetten.

1) Das Wort erhielt zuerst **Freiherr von Andlaw**, der mit Beifall empfangen wurde. Er überbrachte den Gruß der diesjährigen Versammlung der Piusvereine der Schweiz, die er besucht hat und deren Ehrenmitglied er ist. Der Redner schilderte die Verhältnisse und die praktische Bedeutung der katholischen Vereine im Schweizerland; er schilderte ihre Wirksamkeit für die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit und machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, das kath. Vereinsleben überallhin zu pflegen. Als besonders wichtig bezeichnete der Redner die von dem Schweizer Piusvereine beschlossene Herausgabe eines „Archivs für die Reformationsgeschichte. Dieser Beschluß bezwecke die Durchforschung der zahlreichen schweizerischen Archive, um die vielen Unrichtigkeiten, welche über die Geschichte in Umlauf waren und geglaubt wurden, aufzuklären. Ferner theilte er den Wunsch mit, daß die kath. Vereine sich bemühten, den Götzendienst, der mit dem Staat getrieben werde, zu mindern. Dieser Götzendienst erstreckt sich nicht nur auf die Fürsten, sondern auch auf die ephemeren Gewalten, die gerade die Zügel der Regierung führten. Der Katholik achte Gott, achte die Obrigkeit, lasse sich aber nicht zur Anbetung eines neuen goldenen Kalbes herbei. (Beifall.)

2) **Pater Theodosius**, Generalvikar aus Chur, mit lebhaftem Beifall empfangen, sprach über die Mission des Christenthums und der Kirche bei Lösung der socialen Fragen. Die unendlich-

Liebe der katholischen Kirche habe stets ihre ganz besondere Sorge den arbeitenden Klassen der Gesellschaft, den Armen und Nothleidenden zugewendet. Auch jetzt könne nur auf dem Boden des Christenthums durch christliche Associationen und durch christliche Charitas die sociale Frage befriedigend gelöst werden. Der Redner betonte das Bedürfniß der Errichtung katholischer Kreditbanken für die arbeitende Klasse und machte schließlich interessante Mittheilungen über die bereits von ihm gegründeten und noch zu gründenden katholischen, klösterlich eingerichteten Fabriken. So habe er in Böhmen eine alte heruntergekommene Fabrik für 100,000 fl. gekauft, ohne damals einen Kreuzer zu besitzen. Ein großer Theil des Kapitals sei bereits zurückbezahlt und die Fabrik, die jetzt von barmherzigen Schwestern geleitet werde, habe guten Fortgang und mache vortheilhafte Geschäfte. Ebenso werde im nächsten Winter eine Fabrik in's Leben treten, die auf Aktien gegründet sei, welche nur unter den Arbeitern selbst abgesetzt würden, so daß diesen die Erträgnisse selbst zuflössen. Der Redner empfahl derartige Einrichtungen, durch welche gleichmäßig für das sittliche und materielle Wohl der Arbeiter gesorgt werde, in allen katholischen Kreisen. Wenn ihm, einem armen Bettelmönch, so Vieles gelungen sei, so werde man bei größeren Mitteln noch Größeres erreichen.

3) Hochw. Pfarrer **Niederberger** von Emmetten sprach ungefähr folgende Worte: „Als gestern Abends mein hochverehrter Landsmann, der Hochw. Hr. Generalvikar P. Theodos in einem geistvollen und sehr praktischen Vortrage über die socialen Fragen auch seine vielbewunderten Leistungen auf diesem Gebiete berührte, da erinnerte er mich, daß ihm die Kräfte hiezu aus der hochherzigen Wohlthätigkeit Deutschlands zugeflossen. Ich erinnerte mich aber auch, daß es auch mir ganz vorzüglich durch Hülfe deutscher Brüder gelungen, nicht Unbedeutendes für Hebung der Schulen in meinem Vaterlande Unterwalden zu leisten, und als im Jahre 1798 Frankreich, die große Nation, oder vielmehr deren revolutionäre Führer, dem kleinsten, kaum 12,000 Seelen zählenden Schweizerkanton Nidwalden den Krieg erklärte, selben nach hartem, zähen Kampfe auch besiegte, Priester, Greise, Mütter mit dem Kinde an der Brust kannibalisch mordete und sein Hab und Gut verbrannte oder raubte, warum? weil dieses kleine Hirtenvolk den Muth — oder wie die revolutionirten Franzosen meinten — die Frechheit hatte, seine alten Rechte und Freiheiten und seinen alten katholischen Glauben ungeschmälert zu behaupten; da war es das edle Deutschland, das vertriebene Priester, obdachlose Familien gastfreundlich aufnahm und beschützte, da war es das edle Deutschland, das ihm durch reiche Spenden seine Kirchen und Wohnungen wieder aufbauen half; da war es das edle und biedere Deutschland, welches das große Elend dieses hartbedrängten Hirtenvolkes linderte und die Thränen der Wittwen und Waisen der Gefallenen trocknete.

Das Alles, hochansehnliche Versammlung! vergessen wir da drinnen in den Alpen unserm deutschen Brudervolke nie und nimmer. Die innigste Sympathie und der innigste Dank lebt fort und fort hiefür in der Brust des Nidwaldnervolkes. Dieser Sympathie und diesem schuldigen Danke wollte ich mit diesen wenigen Worten vor dieser hohen Versammlung Ausdruck geben. Gott segne und schütze das edle Deutschland!"

Alle diese drei Vorträge der Schweizer wurden in Frankfurt (selbst nach dem Zeugniß kirchenfeindlicher Blätter) mit großem Beifall aufgenommen und die Sympathien zwischen den Katholiken diesseits und jenseits des Rheins dadurch wesentlich gefördert.

Schlußnahmen des Frankfurter Katholikentages.

Folgendes sind die sieben Resolutionen des XV. deutschen Katholiken-Kongresses:

1) die Erneuerung der Forderung gleichen Rechts, gleicher Freiheit für alle Konfessionen; 2) die Aufforderung zur Verurtheilung des krassen Fanatismus, der in der Wissenschaft und in der Presse die Waffen der Lüge und der Verleumdung gegen die katholische Kirche führt; 3) Angesichts der schreienden Ungerechtigkeit, mit der in deutschen Kammern, jüngst besonsonders in der zweiten Kammer Darmstadts, die Gewissensfreiheit der Katholiken, die wohlerworbenenen Rechte der Kirche angegriffen worden, erklärt die Generalversammlung, daß es Pflicht aller Katholiken sei, mit jedem erlaubten Mittel den Gesetzen entgegenzutreten, welche die Freiheit der Kirche und die volle Entfaltung des kirchlichen Lebens hemmen; 4) Bekenntniß, daß die von Gott gegründete Kirchenautorität das Recht und die Pflicht habe, wissenschaftliche Bestrebungen, soweit sie das Gebiet religiöser Wahrheit berühren, nach dem Maßstab der Offenbarung Gottes zu beurtheilen; 5) die Generalversammlung protestirt im Interesse der christlichen Religion, im Hinblick des Wohles des deutschen Volkes, gegen jeden Versuch, die Schule von der Kirche zu trennen. Sie verlangt für die Kirche das Recht, Schulen zu gründen, für die Familien die Freiheit des katholischen Unterrichts. In jeder Maßregel, durch welche die katholischen Schulstiftungen ihrem Zweck entfremdet werden, erkennt die Generalversammlung eine schreiende Verletzung des Prinzips der Gerechtigkeit, welche das Fundament des Staates ist; 6) eine Mißbilligung der Greuel in Russisch-Polen, sowohl revolutions- als regierungsseitig verübt; 7) die Erneuerung des frühern Protestes gegen die Beschränkung der weltlichen Macht des Papstes, und die Bitte, in dem Eifer für den Peterspfennig nicht zu erkalten.

Gedanken zu einer Adresse der aargauischen Hülfspriester an Se. Gnaden Bischof Eugen in Solothurn.

(Correspondenz.)

Auch die aargauischen Hülfspriester getrauen sich, ihre Huldigung dem neuen Bischof darzubringen. Sind sie zwar in dem Organisationsentwurfe des Bisthumsklerus, den die ‚Solothurner Kirchenzeitung' in trefflichen Artikeln vorgeschlagen, übersehen worden; so glauben sie doch nicht ganz zu den Inbusitern und Heloten der Klerisei zu gehören. Vielmehr hoffen sie eine Verwerthung ihrer Amtsthätigkeit um so eher, als sie in einem ehemaligen Kollegen, dem Missionspriester La-

chat „zu den drei Aehren", unsern gegenwärtigen Oberhirten erblicken, sowie in vielen Dignitäten und ausgezeichneten Pfarrgeistlichen ehemalige Hülfspriester erkennen.

Durch ein sonderbares Zusammentreffen der Umstände hat gerade um die Zeit der Bischofswahl unsere h. Regierung die ökonomische Lage der Hülfspriester den Zeitbedürfnissen gemäß anerkennenswerth zu verbessern beschlossen. Seit Neujahr hat ein aargauischer Kapitelsvikar 1000 Fr. jährlich fixes Einkommen, welches quartaliter prompt ausbezahlt wird.

Bleibt nach dieser Seite kein Wunsch übrig, so wünscht die aargauische Klasse den Hülfspriestern nun nur noch eine kirchlichere Beziehung zum Bischof. Bishin waren sie nur Angestellte der Regierung. Von derselben wurden sie angestellt, entfernt, direkt oder indirekt als Pfarrverweser verwendet oder abberufen, ohne daß der Bischof ein Wörtlein sprach. Sie hatten also sozusagen keine kirchliche Organisation und Sendung. Jeder Einzelne mit oder ohne Regulativ hatte laut Wunsch des Dekans oder eines im Missionskreis gelegenen Pfarrers da und dort Aushülfe auf Kanzel, im Beichtstuhl, als Invigilant 2c. zu leisten. Zu einander und zum Bischof stunden sie also weiter in keiner Beziehung, sowenig als zum Kapitel und den Kapitelsvikaren.

Als besondere Gunst durften sie es betrachten, wenn sie gnädig zu den Konferenzen der betreffenden Regiunkeln zugezogen wurden. Die sämmtlichen Rosen des Hülfspriesterlebens zu schildern, überlassen wir anderer Feder.

Wenn nun durch solche Hülfspriester an Beichtkonkursen recht viele Beichtkinder s. v. v. spedirt werden — ist dann geholfen! Ist die ars artium eine so wohlfeile?

Oder könnten nicht durch eine zweckmäßige Organisation und Vereinigung der Hülfspriester für bestimmte Zeiten und Orte die so oft laut gewordenen Wünsche nach Missionen einigermaßen befriedigt werden, ohne so mit den Staatsgesetzen in Collision zu kommen? Gegenwärtig sind etwa 8 Hülfspriesterstellen unten und oben im Kanton unbesetzt; wären die 8 vakanten auch versehen mit geeigneten Persönlichkeiten, so könnte jährlich in jedem Dekanate in je einer Pfarrei wenigstens eine Mission gehalten werden. Welche Wohlthat für diese und die Umgebung!

Bei solcher Berücksichtigung würden sich auch lieber junge tüchtige Männer als Missionspriester verwenden lassen, und nicht so sehnsüchtig nach Professuren und Pfarreien lechzen wie bisher.

Die Hülfspriester wünschen jedenfalls keine Politik treiben zu müssen. Darum eben nehme sich der Bischof dieser verwahrlosten Gehülfen an, gebe ihnen einen tüchtigen praktischen Katechismus, z. B. den Deharb'schen, in die Hand, sende sie damit auf Kanzel und in Beichtstuhl, und alle Politik wird sich wohl befinden. Dann wird allgemein Gott gegeben, was Gottes ist; so wird aber damit auch dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist.

Im Vertrauen, der gnädige Herr Bischof werde in seinem, der Hülfspriester, des Staats und der Gläubigen Interesse seine Gewogenheit den Missionspriestern des Aargaus zuwenden, geharren.

Geschrieben am eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag 1863.

Katholisches Pädagogikum und höhere Handelsschule zu Freiburg.

(Correspondenz.)

In unserer industriellen Zeit dürfen die Katholken auch in Beziehung auf technische und kommerzielle Studien nicht zurückbleiben; es ist daher ein glückliches Unternehmen des Hrn. Professor Gerster zu Freiburg (in der Schweiz) hiefür eine spezielle Anstalt zu gründen. Das **„katholische Pädagogikum und das höhere technische Handelsinstitut"** umfaßt nur eine ganz kleine Zahl, höchstens ein Dutzend Zöglinge reifern Alters, die mit ihrem väterlichen Erzieher im vollsten Sinne einen geistigen Familienkreis bilden. Auf Grundlage dieses gemüthlichen, liebernsten Zusammenlebens, das nicht bildet, als ob der Zögling stets Schüler und Interne bliebe, sondern sein späteres Leben stets vergegenwärtiget — ist alle Anregung und Belehrung auf den Einzelnen bezogen, es wird auf zweckmäßig geleistetes Selbststudium das Hauptgewicht gelegt — ist der Lehrer stets gegenwärtig während der Arbeits- und Erholungszeit, wachend Tag und Nacht. Man will voraus: Erziehung und Gewöhnung zur Arbeit und Selbstbildung. Diese beaufsichtigte Regulirung von Unterricht und Arbeit bezweckt im Weitern: Die nothwendige Abwechslung, diese harmonische einheitliche Bildung und Belehrung der verschiedenen Geistesanlagen, die Vermeidung von ungebührlicher Pflege der Lieblingsgegenstände. So kann von Arbeits- und Aufgabeüberladung keine Rede mehr sein — ist das in dieser Zeit Mögliche das Alleinnothwendige. Selbstredend ergibt sich bei sothaner Behandlung in den meisten Fällen ein sehr beträchtlicher Gewinn, ergeben sich auch gründlichere und fertigere Resultate — der Schüler wird nicht gedrängt, hat aber auch nicht dem Andern abzuwarten — verarbeitet tüchtig und geht selbstständig vor. Jeder, auch der schwächste muß so werden, was er werden soll. Die fördernde Konkurrenz an öffentlichen Schulen kann da auch und am besten und sorgfältigsten behandelt werden. Weitere Vorzüge: Zur geistigen und körperlichen Gesundheit wirken wiederum fördernd die täglichen Ausflüge in die Nähe — im Sommer häufig in die Berge, wobei man sich mit Botanik, Mineralogie, Geologie und Physik, Chemie, Technologie, Geographie, Land- und Forstwirthschaft u. dgl. abwechselnd beschäftigt und bezügliche Sammlungen anlegt. Ferner: Exkursionen in Fabriken zu vorzüglichen Bauwerken, Straßen u. s. w. — Die alljährlichen Herbstreisen, denen sich jeder anschließen kann, bilden eine reiche Quelle der sittlich-religiösen, geistigen, der wissenschaftlich-fachlichen und praktischen Bildung. Dies und das frische geistige Zusammenleben sind ganz geeignet, die Originalität des Charakters zu bewahren und nach wohlgeprüfter Berufswahl in dieser Beziehung zu konzentriren, nachdem durch allseitig induktorische Belehrung und Erweiterung des geistigen und wissenschaftlichen Horizonts auch die Berufswahl erleichtert worden. Bildung und Durchbildung des Charakters und die Remedur des Verdorbenen macht sich das Unternehmen zur verdienstvollsten Aufgabe, und ist dies sicherlich nur ein gemüthlicher An-

schluß, in freier und natürlicher Angewöhnung nachhaltig. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch jeder vorgerückte Jüngling nach Abschluß der rein humoristischen Studien, so auf kürzestem und solidestem Wege die in unserer industriellen Zeit unentbehrlichen mercantil-technischen Kenntnisse sich verschaffen kann. Bei der Anlage des Lehrplanes, daß die betreffenden Fachzweige in- und durcheinander gelehrt werden, hat jeder Zögling Gelegenheit, in dieser Verbindung sich mit den mannigfachen Berufs- und Bildungsrichtungen zugleich und zwar kürzestens und in wünschenswerther Weise vertraut zu machen. — Alles Vortheile, die in unserer Zeit nicht hoch genug angeschlagen werden können, indem es wohl keinen tüchtigen Handelsmann gibt, der ohne Vertrautheit mit dem Fabrikwesen sein Geschäft betreiben kann, wie denn der Techniker hinwieder der Handelswissenschaft bedarf.

Die Anstalt hat also auch für jene großen Werth, welche Lust und Liebe zur Wissenschaft, Studium und Arbeit gewinnen sollten, dann ist sie in Hinsicht auf die profane Richtung der mercantil-technischen Institute gewiß ein eigentliches Bedürfniß! Ist ja ohnedem Bildung, Stoff und späteres Leben vorzugsweise materieller Natur, so ist es um so dringender, daß Geist, Herz und Gemüth erfrischt, und religiös-sittlich gestärkt werden. Aber wie gesagt, es sind uns für letztere Richtung keine Anstalten bekannt, die beide gleich gewissenhaft und lebensvoll pflegen und den Gesammtmenschen in Einklang bringen. *)

Im freundlich häuslichen Leben gedeiht die subjektive Bildung in positiv katholischer Religion am besten, zumal im reifern Alter, wo ohnehin der Geist der Emanzipation vorherrscht, oder aber bei irregeleiteten Charakteren. Häufige Benutzung der Gnadenmittel (nach allgemeiner und persönlicher Verfügung des Hochw. Beichtvaters) — praktische Ausübung bilden neben dem Religionsunterricht die Hauptfaktoren. Ungezwungene Religionsgespräche beziehen sich auf die Einwürfe und beleuchten die Wissenschaft und den Fortschritt im Geiste des Christenthums.

Gelehrt wird im Fernern: Alles, was zum niedern und höhern Handelswesen gehört: die Buchhaltung, die Correspondenz u. s. w. — in verschiedenen Sprachen, vorab in der deutschen (die Sprachen in vergleichender Behandlung). Die Zöglinge führen auch für ihren Bedarf an Büchern, Schreib- und Zeichnungsmaterialien u. s. w. eine eigene Buchhaltung (mit Genuß eigener Interessen). Der Eine führt das Brouillon, ein Anderer das Journal u. s. f. Nach jedem Monat wird gewechselt. Alles (sowie auch nach Wunsch und Bedürfniß das Geld eines Jeden) unter Leitung und Controle des Direktors. In den mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Parthien wird ebenfalls Alles, was zum niedern und höhern mercantil-technischen Berufe gehört, gelehrt, neben und mit dem streng Wissenschaftlichen wird stets das Praktische für's Bau-, Straßen- und Forstwesen, für Handel, Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft betrieben, technisch-chemische Untersuchungen an Waaren u. s. das kaufmännische Wesen in allen Theilen, Messen und Taxiren von Gütern 2c., Mechanik und Technologie in desscriptiver und rationeller Auffassung. In der Geographie: lebensvolle Spezialauffassung — damit Handels- und Geschäftsgeogr., Kartenzeichnen. Die Geschichte wird vom Direktor alle Abend in lebensvollen, zusammenhängenden begeisternden Monographien vorgetragen, von Zeit zu Zeit mit Aufhellung des Geistes und innern Organismus des Vorgetragenen. Nach dem Beispiele Bossuets soll stetsfort der theocratische Plan Gottes mit der Menschheit herausgehoben werden. Damit Kulturgeschichte. Auch das Studium der Naturwissenschaften soll eine Bildungsschule für Geist und Herzen im positiv kirchlichen Sinne (im Gegensatz zur materiellen Auffassung) verwerthet werden — neben seiner applikativen Seite. Besondere Aufmerksamkeit erhält auch die Lektüre, als allseitiges Hauptbildungsmittel. Reiner Accent, mündliche und schriftliche Sicherheit und Gewandtheit. Sorgfältige Auswahl des allgemein Klassischen und des Schönen in der kirchlichen Literatur. Täglich eine Stunde, Stoff und Umfang bestimmt, beleuchtet, der Schüler gibt Rechenschaft über das Gelesene nach Inhalt und Form. Mündliche und schriftliche Ausarbeitung dessen, sowie der Vorträge in der Geschichte 2c. Bau-, Maschinen, topogr.- und Planzeichnen. Aesthetisches und sog. Musterzeichnen (letzteres für Fabrikationsbedürfnisse). Hier wie bei allen Facharbeiten: Bildung des Geschmackes und produktives Auffassen, Kalligraphie: die Currentschrift und die gebräuchlichsten Titelschriften. Fleißige und fertige Schrift bei allen Arbeiten. Musik nach Belieben. Tisch gut und reichlich, unter Umständen, so viel thunlich, mit besondern Rücksichten.

Wegen Mangel an Raum ist uns nicht gestattet, die „Tagesordnung" anzuführen. Wir bemerken daraus kurz: Morgens erheben sich die Zöglinge auf den Ruf des Direktors und sammeln sich zu ihm zur Morgenbetrachtung (später zur heil. Messe), wobei derselbe im Allgemeinen das kommende Tagewerk bezeichnet. Neben der fixirten Arbeit wechseln geistbildende Unterhaltungen und Gespräche, Spiele, körperliche Rekreation in bester Weise. Abends nach dem Geschichtsvortrag schreibt jeder Zögling sein Tagebuch. Dann Abendbetrachtung und „Confiteor." Der Direktor begleitet die Zöglinge zur Ruhe. Den verehrten Eltern und Vormündern wird jeden Monat die Abschrift des Tagebuches eingesandt, worin die religiös-sittliche Haltung, die Leistungen im Speziellen, kurz das Einzelbild für jeden Tag gezeichnet ist. Bei wichtigen Vorgängen unverzüglich Nachricht.

Diese Notizen genügen, um den Geist und die Nützlichkeit dieses von Hrn. Professor Gerster zu Freiburg gegründeten und geleiteten katholischen Handelsinstituts und Pädagogikums zu charakterisiren und zu empfehlen. *)

*) Auch an vielen kirchlichen Instituten und Collegien tritt der gemüthlich-religiöse Erziehungsplan heutzutage in den Hintergrund; die ganze Zeit hindurch wird die trockene Wissenschaft auf Kosten der Herzensbildung betrieben, und Religion und Sittlichkeit werden bloß nach äußerer Zwangsvorschrift geübt, wo dann beim Mangel an religiöser Durchbildung neben voller Abneigung gegen alles Religiöse, traurige sittliche Verirrungen vorkommen.

*) Nähere Notizen hierüber findet der Leser hierüber in den „Kath. Schweizerblättern, für Kunst und Wissenschaft von Direktor Estermann.

Wochen-Chronik.

In ihren Berichten über die dießjährige Versammlung des **Schweizer Piusvereins** haben die kirchenfeindlichen Blätter entschieden Unglück. Dem **R. P. Theodos** haben sie Phrasen in den Mund gelegt, welcher dieser bereits durch eine persönliche Erklärung zurückgewiesen hat. (S. Kirch.-Ztg. Nr. 39). Wir haben dem Vortrag des P. Theodos in Einsiedeln aufmerksam zugehorcht und können versichern, daß wir nichts Anders vernommen haben, als was die Schweizerischen Bischöfe schon oft in ihren Hirtenbriefen und der Oberhirt der Kirche schon oft in seinen Enzykliken gesagt und geklagt haben. Was aber Bischöfe und Papst sagen, das darf doch auch P. Theodos in einem Verein in der freien Schweiz sagen? Die sogenannte freisinnige Presse blamirt sich selbst nicht wenig, wenn sie eine solche freie Sprache nicht vertragen kann.

Noch unglücklicher ist dieselbe Presse mit ihrem Bericht über einen Vortrag des **Präsidenten des Pinsvereins** gefahren, welchen sie einen Brief des Berner Staatsschreibers Hrn. v. Stürler vorlesen läßt. Hr. v. Stürler hat bereits öffentlich erklärt, daß gar kein solcher Brief von seiner Hand existire und Hr. Gf. Th. Scherer hat auch in der That in Einsiedeln bei Anlaß des herauszugebenden „Archivs für die Reformationsgeschichte" nichts anderes gethan, als folgende Worte zitirt, mit welchen Hr. v. Stürler seine inhaltsreichen „Geschichtsquellen über Berner Kirchenreform" eingeleitet hat, Worte, welche im Archiv des Berner Hist. Vereins III. Band I. Heft gedruckt stehen und die auch eine Stelle in der Kirchenzeitung verdienen:

„Wer das reiche Material der (Berner-„Reformgeschichte) schon durchforscht hat, „kann sich nicht verhehlen, daß die Ver-„öffentlichung desselben manche bisher mit „Liebe gepflegte Anschauung der bernischen „Kirchenreform wesentlich modifiziren, daß „sie vorzüglich dem protestantischen Theo-„logen, sowie dem feurigen Protestanten „überhaupt schmerzliche Enttäuschungen „bringen wird. Aber am Ende ist es „doch nur aus der Wahrheit, daß alle „Lehre der Geschichte rein und fruchtbar „quillt; in der Wahrheit Dienst werden „unsere Einbußen durch neue Gewinne sich „ersetzen lassen."

Möge die freisinnige Presse mehr nach Wahrheit ringen und sie wird sich weniger Blößen aussetzen und mit dem Pinsverein weniger zu hadern haben.

Solothurn. Laut zuverlässigem Bericht ist in Rom die Präconisation unseres Hochwürdigsten Bischofs Lachat im Consistorium vom 28. Sept. wirklich erfolgt.

Unterwalden. Stans. (Brief.) Herr Pfarrer Rohrer von Kerns hat am schweizerischen Studentenverein in Sarnen sein Lebehoch der Charakterfestigkeit gebracht. Wohl dürfte dies für einige obwaldnerische Diplomaten eine Sprache gewesen sein, die sie nicht erlernt oder leider verlernt hatten.

Hr. Pfarrer Rohrer hat sein Lebehoch einer ländlichen Pflanze gebracht, welche gut in unserem Vaterlande gedeihte. Die Charakterfestigkeit machte unsere Väter berühmt vor der Nachwelt und das Vaterland glücklich.

Die Diplomatie ist für unser Ländchen eine fremde Pflanze, welche nicht in's Land versetzt werden sollte. Möge die Charakterfestigkeit unsere Oberen beseelen.

Ueber die Verschmelzung der Zwangschulen in Obwalden, welche im August letzthin bei der gemeinnützigen Gesellschaft zur Sprache kam, hört man nur eine Stimme, und diese Stimme ist das Lob, welches dem Hrn. Pfarrhelfer Jakober in Sarnen und dem Hrn. Durrer gesprochen wird. Diese Herren hatten ganz weislich gesprochen, wenn sie sagten, daß die Regierung auch etwas für die Schulen leiste und daß in Berggegenden auch gute Lehrer können angestellt werden.

Aber sonderbar genug sprachen sich einige Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft dahin aus: „Die Regierung solle gar nichts an Bergschulen geben, damit selbe unterdrückt werden."

Heißt dieß Gemeinnützigkeit, wenn man die schulpflichtigen Kinder im Melchthal in die Dorfschule zu Kerns, zwei Stunden weit, schicken wollte. Man stelle sich einmal die Witterung in diesen Berggegenden vor, das ist Eins und Zweitens: wie viele arme schwache, schlecht gekleidete Kinder würden durch solch furchtbare Strapatzen betroffen?

Man hat in Obwalden einen Thierschutz-Verein gegründet, und auf der andern Seite will man eine Kinderquälerei einführen.

Schön sprach sich Herr Pfarrhelfer Jakober aus, als er sagte: „Die Bergkinder lernen vieles Schlechte auch nicht, welches die Dorfkinder lernen, wenn selbe in den Bergen schon Naturgeschichte und Geographie nicht lernen.

Ueberhaupt, man zeige uns doch, ob dann die Dorfschulen den Bergschulen so weit voran stehen? Die Bergkinder müssen frühzeitig zur Arbeit angehalten werden, damit sie durch Arbeit die armen Eltern unterstützen und die Liegenschaften der Eltern bearbeiten können. Lesen, Schreiben und Rechnen mit einem guten religiösen Unterricht war für selbe von jeher hinlänglich und ist's heute noch, denn der moralische Fortschritt ist eben so nothwendig als der materielle oder soziale. Naturgeschichte wird heut zu Tage nur zu viel gelernt.

Nur nicht die Bergkinder gequält, daß sie 1 und 2 Stunden weit in die Dorfschulen wandern müssen, und den Familienvater geschont, daß er nicht zu unnützen Zwecken sein Geld hergeben müsse, welches er so kümmerlich und schauerlich erworben hat. Wenn keine Bergschulen bestehen würden und die gemeinnützige Gesellschaft solche zu errichten in Anregung gebracht hätte, so hätte das Obwaldnervolk diese Gesellschaft für gemeinnützig gehalten, wie es jetzt selbe für unnütz hält. Wahr ist das Sprüchwort: Den Baum erkennt man an seinen Früchten und den Vogel am Gesang. Möchte noch beisetzen: die Gesellschaften an ihren Anstrebungen.

— (Brief.) Am 24. Sept. waren in Unterwalden drei Stipendien für studirende Jünglinge in's löbl. Kloster Engelberg zu vergeben. Es bewarben sich sieben Kandidaten um diese Freiplätze. Die hohe Regierung ertheilte selbe an arme, mittellose, hoffnungsvolle Jünglinge, die Anlagen verrathen, in den Priesterstand zu treten. Bravo, das heißt für das Wohl des Vaterlandes sorgen.

Aargau. Der Konvent des Klosters Engelberg soll in Folge Ermächtigung des päpstlichen Stuhles die Geneigtheit erklärt haben, seine im Kanton Aargau noch befindlichen Kollaturrechte an die betreffenden Kirchgemeinden abzutreten.

Freiburg. Die Verwaltung des Burgerspitals ist mit Pater Theodosius in Unterhandlung, um ihre Waisen in der Gauglera unterzubringen.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Am 25. und 26. August abhin tagte in Chur die schweizerische Predigergesellschaft. Das Hauptthema war: „Ueber das richtige Verhältniß zwischen Theologie und Naturwissenschaft." In den ganzen Verhandlungen wehte durchgehends ein gläubiger Geist, der tapfer glauben will, während die Naturforscher tapfer forschen mögen. Namentlich wurde jenem großen Theile der heutigen Naturforscher ein dementi ausgesprochen, welche unbefugt die Grenzen ihres Gebietes überschreiten und ihre materialistischen Grundsätze in's Volk werfen, welches sie nicht prüfen kann, um ihm damit die biblische Autorität, die allein sittliches Bewußtsein weckt, zu nehmen, und es unter die Autorität der Naturforscher zu stellen, in welcher kein Antrieb zum Heil oder nur zur Sittlichkeit liegt. Somit hätten wir aso einen erfreulichen Bericht, daß die schweizerische protestantische Geistlichkeit in ihrer Wahrheit der heutigen materialistischen Zeitrichtung nicht huldiget, sondern noch immer auf Seite des positiven Glaubens steht.

Kirchenstaat. Rom. In der neuesten Encyclica des heiligen Vaters beschwert sich Pius IX. am Eingang bitter über die Verfolgungen und den gotteslästerlichen Krieg, der in diesen schweren Zeiten fast in allen Theilen des Erdkreises, hauptsächlich aber von der subalpinen Regierung unter ihren Augen gegen die kathol. Kirche geführt werde. Er schildert dann die Verfolgung der Priester, der Klöster, die Verderbniß der Sitten, die sich durch schlechte Theater-Vorstellungen, Prostitutionshäuser, irreligiöse Schriften u. s. w. kundgebe. Dann hält er das Dogma der kathol. Kirche aufrecht (non possono ottenere l'eterna salute!), und ermahnt zugleich seine geliebten Söhne und verehrten Brüder, diejenigen in den Schooß der römischen Kirche zu führen, welche noch in Finsterniß wandeln. Dann spricht der hl. Vater gegen den gierigen Erwerb materieller Güter. Ferner tadelt Er eine Klasse von Priestern, welche durch schädliche Schriften falsche Doctrinen verbreiten, und die Gemüther der Völker gegen den hl. Stuhl und seine weltliche Herrschaft aufreizen. Den Bischöfen und Erzbischöfen sei sehr wohl bekannt, daß die Schulen akatholischen Lehrern anvertraut, und die Kirchen zu nichtkatholischem Gottesdienst hergegeben würden. Dagegen solle sich ihr ganzer priesterlicher Zorn und Eifer wenden, wie es auch bereits bei vielen geschehen sei ꝛc. —

Erwähnt mag bei eben dieser Gelegenheit werden, daß die „liberalen Priester" Neapels auf einen Hirtenbrief ihres exilirten Cardinal-Erzbischofs in ihrem Journal „l'Emancipatore" eine Antwort veröffentlichten, in welcher sie von Savonarola und Galilei sprachen und ankündigten: In Kurzem werde in Italien eine große religiöse Umwälzung stattfinden, weil man künftig das Evangelium nach seinem wahren (!) Sinn auslegen, die Dunkelheit verscheuchen und die mannigfachen Mißbräuche abschaffen werde!!! —

— Die in Rom abgehaltene zweite Prozession des Jubiläums für Polen ist mit noch mehr Glanz als die erste abgehalten worden; es waren dabei 150,000 Personen im Quartier des Colyseums, im alten Rom der Cäsaren und der Basilikata des hl. Johannes von Lateran versammelt. Fürst Czartoryski und einige andere Polen hatten sich mit besonderer Erlaubniß dem Zuge der Prälaten angeschlossen. Der österreichische Gesandte, Hr. Bach, war, um der Zeremonie beizuwohnen, aus Albano herbeigekommen und wohnte derselben in einem Galawagen bei. Am 18. kam der Papst unerwarteter Weise in die Basilikata, er begegnete dabei den Polen, welche in polnischer Sprache sangen, und wechselte mit ihnen Zeichen der Sympathie.

Frankreich. Der Bischof Dupanloup in Orleans hat Gebete für Polen angeordnet.

Personal-Chronik.

Primizfeier. [Schwyz.] Am eidgenössischen Bettag feierte in Einsiedeln der Hochw. Hr. Karl Benziger seine Primiz. Ehrenprediger war der Hochwürdige Hr. P. Bernard Benziger, Conventual des Stifts, Mitbürger und Verwandter des Primizianten.

Sonntag den 27. Sept. hat der Hochw. Hr. Vinzenz Schädler von Einsiedeln seine Primizfeier gehalten. — Am Mauritiusfest hielt der Hochw. Hr. Ludovikus Stutzer von Küßnacht, Kapitular des löbl. Stifts Einsiedeln, seine Primizfeier.

R. I. P. [Solothurn.] Den 27. Sept., Abends 7½ Uhr starb Hochw. Hr. Domherr Melchior Stähelin von Rickenbach, Kt. Luzern, in seinem 41. Lebensjahre. Seine irdischen Ueberreste wurden nach Escholzmatt gebracht, um dort in Mitte seiner ehemaligen Pfarrkinder zu ruhen.

[Freiburg.] In Neyrüz starb der 82jährige Hochw. Hr. Pfarrer Chollet; in Fettigny Hochw. Hr. Pfarrer Joh. Bapt. Dosson.

Offene Correspondenz. Eine Einsendung über den Religionsunterricht der Landschullehrer, sowie eine Correspondenz aus Freiburg folgen nächstens.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei ꝛc. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.